



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag Nr. 19 zu den Weisungen über Buchführung und Geldver- kehr der Ausgleichskassen (WBG)

Gültig ab 1. Januar 2023

318.103 d WBG

01/23

Vorwort zum Nachtrag Nr. 19, gültig ab 1. Januar 2023

Dieser Nachtrag beinhaltet eine Neuformulierung der Randziffer 1201. Sie betrifft die Unterscheidung zwischen der Führung einer übertragenen Aufgabe in eigener Geschäftsführung oder als Abrechnungsstelle. Diese Neuformulierung wurde erforderlich infolge von Missverständnissen und Fehlinterpretationen, die hauptsächlich die französische Version betrafen.

Die Änderungen sind mit 01/23 gekennzeichnet.